



# ing ingenieur kammer saarland

Franz-Josef-Röder-Str. 9  
66119 Saarbrücken  
Tel. 0681/58 53 13  
Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## Weihnachtsgrüße des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser,

schon wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende zu und es ist an der Zeit, auf Geleistetes zurück zu blicken, aber auch den Blick in die Zukunft zu richten.

Das Jahr 2016 begann rasant: Anfang März fand die Preisverleihung des Ideenwettbewerbes zur Folgenutzung des Hammerkopf-Förderturmes Camphausen sowie seine Auszeichnung als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst vor über 100 Gästen, darunter auch der Bundesjustizminister Heiko Maas und die saarländische Wirtschaftsministerin Anke Rehling, statt.

Fast nahtlos schloss sich daran die Landes-Preisverleihung unseres Schülerwettbewerbes „überDACHt“ an, der mit 168 eingereichten Modellen alle bisherigen Teilnahmerekorde brach. Bei der Bundes-Preisverleihung im Juni 2016 sorgten die saarländischen Teilnehmer dann für einen weiteren Rekord: Sie belegten in beiden Alterskategorien den ersten Platz.

Im Juni stand auch ein weiteres Ereignis auf dem Programm der Ingenieurkammer: die turnusmäßige Wahl des Kammervorstandes. Hierbei wurde der bisherige Vorstand im Amt bestätigt. In Folge dessen fanden im Herbst auch die Neuwahlen der Fachgruppenvorsitzenden statt.

Auch die jährlich stattfindenden Veranstaltungen der Ingenieurkammer, wie der Vergabetag Saarland oder das meetING, erfreuen sich großen Zuspruchs und etablieren sich immer weiter. Daneben haben Vertreter der Ingenieurkammer in zahlreichen Arbeitskreisen und Gremien auf Landes- und Bundesebene sowie bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen mitgewirkt. Unser ingenieurtechnischer Sachverstand war aber auch bei vielen Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen z. B. zur Infrastruktur oder zum sozialen Wohnungsbau im Saarland gefragt.

All dies hat dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad der saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure in der Öffentlichkeit zu steigern.

Auch im kommenden Jahr werden wir bei ingenieurrelevanten Themen mitreden, wie z. B. der Digitalisierung, die zunehmend die Lebens- und Arbeitsbereiche unserer Gesellschaft verändert und uns Ingenieure vor neue Herausforderungen stellt. BIM oder die eVergabe sind dabei nur zwei Schlagwörter aus dem Baubereich.



Präsident Dr.-Ing.  
Frank Rogmann

Der Blick über die Grenzen nach Brüssel bereitet uns nach wie vor große Sorgen. Dort verfestigt sich in der politischen Diskussion zunehmend eine nicht fundierte Haltung zu den Freien Berufen in Deutschland. Die Europäische Kommission (KOM), die OECD, aber auch der das Bundeswirtschaftsministerium beratende „Sachverständigenbeirat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen

Entwicklung“, vertreten nach wie vor den Standpunkt, dass die Regulierung in den Freien Berufen zu Produktivitätsdefiziten, unterdurchschnittlichem Wachstum und zu wenig Wettbewerb führe. Um die daraus resultierenden Deregulierungsabsichten der KOM aus volkswirtschaftlicher Sicht zu widerlegen, hat der Bundesverband der Freien Berufe, dem die Ingenieurkammer ebenfalls angehört, eine Untersuchung in Auftrag gegeben, mit deren Ergebnissen zu Beginn des Jahres 2017 zu rechnen ist.

Weiterhin ungewiss ist nach wie vor auch der Ausgang des gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens der EU wegen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI. Sowohl das Bundeswirtschaftsministerium, als auch die Bundesingenieurkammer rüsten sich, letztere gemeinsam mit anderen Mitstreitern, derzeit mit verschiedenen Gutachten und Studien gegen die kürzlich angekündigte Klage vor dem Europäischen Gerichtshof.

Dies zeigt, dass die Außendarstellung der Arbeitsweise der Ingenieure wichtiger ist denn je. Die Ingenieurkammer wird sich auch im kommenden Jahr für die Belange der saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure auf allen politischen Ebenen einsetzen und bestehende Netzwerke, vor allem mit anderen, ebenfalls betroffenen Freiberuflern, verstärken. Ich bin optimistisch, dass uns dies in Zukunft weiterhin gelingen wird.

Für die Weihnachtstage wünsche ich Ihnen ein wenig Muße und für das Jahr 2017 viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Ihr

*Frank Rogmann*



# 3.meet*ing* ingenieur kammer saarland

## Brandschutz – Fluch oder Segen?

Beim 3. meetING der Ingenieurkammer des Saarlandes stand ein brandaktuelles Thema im Mittelpunkt: der Brandschutz. Auch bei der dritten Auflage folgten wieder mehr als 60 Gäste der Einladung der Ingenieurkammer des Saarlandes am 09. November 2016 ins Café am Schloss in Saarbrücken.

Haben sich die Brandschutzvorschriften im Saarland in den letzten Jahren verschärft? Diese Frage konnte der Referent, Dipl.-Ing. (FH) Christof Backes, der auch öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz ist, schnell und eindeutig mit einem Nein beantworten. „Allerdings hat sich die Handhabung der Vorschriften durch die Bauaufsichtsbehörden verschärft“, so Backes.

Darauf wies auch Ingenieurkammer-Präsident, Dr.-Ing. Frank Rogmann, in seinen einführenden Worten hin: „Genau diese Bewertungen von Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen sind es, aus denen die meisten Streitigkeiten erwachsen.“

Aber auch die planenden Ingenieure und Architekten wurden von Backes in die Pflicht genommen: „Sie sind gefragt bei der Auslegung von Normen, der Begründung von Abweichungen, der Vermeidung von Mängeln und der Beratung des Bauherren.“ Mit einer guten und ganzheitlichen Planung können nicht nur die Qualität verbessert, sondern auch Kosten reduziert werden. Hierzu ist aber erforderlich, dass die fachlich versierten Brandschutzplaner von Anfang an „mit im Boot“ sind. „Brandschutz ist Daseinsfürsorge, aber Arbeiten mit Halbwissen ist mehr Fluch als Segen“.

Von den Planern wird immer wieder auf die langen Genehmigungszeiten und unterschiedlichen Handhabungen durch die Mitarbeiter der verschiedenen Bauaufsichtsbehörden hingewiesen. Deshalb wiederholte Präsident Rogmann seine Forderung nach einer übergeordneten Brandschutzdienststelle der Bauaufsichtsbehörden im Saarland, in der der Sachverstand zu diesem Thema gebündelt werden könnte.



Präsident Rogmann (rechts) hieß den Hauptredner des 3. meetINGs, Dipl.-Ing. (FH) Christof Backes, herzlich willkommen.



Blick in die Runde



Die weiteste Anreise hatte der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Dipl.-Ing. Jörg Herrmann (Mitte). Präsident Rogmann (links) und Vorstandsmitglied Klaus-Dieter Groß (rechts) freuten sich sichtlich über den Besuch.



Vorstandsmitglied Christine Mörgen begrüßt den Vertreter des BDB, Architekt Stefan Drees



Das meetING, das in diesem Jahr zum dritten Mal stattfand, stellt eine Plattform für den regelmäßigen Austausch zwischen Ingenieuren, der Politik, den Hochschulen sowie der Wirtschaft und der Verwaltung dar. Die anwesenden Kammermitglieder nutzten die sich bietende Gelegenheit zum persönlichen Austausch. In den kommenden Jahren sollen weitere Ingenieurthemen, im Mittelpunkt des meetING stehen.

Die Ingenieurkammer dankt an dieser Stelle nochmals allen Gästen und Kammermitgliedern für ein gelungenes 3. meetING und freut sich schon auf die Fortsetzung im nächsten Jahr – hoffentlich mit mindestens ebenso vielen Gästen.



Die Architektenkammer war mit ihrem Präsidenten Alexander Schwehm (links) und der Geschäftsführerin Anne-Christin Backes vertreten.



Die Linken-Abgeordnete Birgit Huonker (2. v. l.) nutzte den Abend für zahlreiche Gespräche: hier mit Heike Cloß, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der IHK, Kammermitglied Rainer Walle und Thomas Rennollet, ebenfalls IHK.



Auch der GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Hubert Ullrich (links) kam in Begleitung zum 3. meetING; Präsident Rognmann hieß beide herzlich willkommen.“



Regelmäßige Gäste: Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Peter Strobel (rechts) und Dipl.-Ing. Bernd Wagner



Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Magnus Jung (rechts) kam erstmals zum meetING und wurde von Geschäftsführerin Anke Fellingner-Hoffmann begrüßt.“



Auch der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion Roland Theis (rechts) nahm sich Zeit für den Dialog; hier mit Kammermitglied Dipl.-Ing. Rainer Walle.



Der stellvertretende Direktor des Landesbetrieb für Straßenbau, Werner Nauerz, im Gespräch mit Vizepräsident Franz-Josef Weber





Stoßen auf einen gelungenen Abend an



Prof. Dr. Gudrun Djouahra von der htw saar im Gespräch mit Dr. Magnus Jung



Die Kammermitglieder nutzten die Gelegenheit zum Netzwerken: Steffen Keinath, Thomas Wollscheidt, Jörg Diehl (v. l. n. r.)



Das Café war Schloss war wieder gut gefüllt



Auch der Vorsitzende des AIV saar, Daniel Kleineher, war zu Gast



Die stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführerin Heike Cloß (rechts) nutzte den Abend ebenfalls zum persönlichen Austausch, hier mit Peter Strobel



Daumen hoch: der „alte“ und der „neue“ Vorsitzende der Fachgruppe IV: Thomas Geibel (rechts) und Peter Heinrich (links)“



Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Ralf Brill und Stefan Groß (v. l. n. r.)

Fotos: Wolfgang Klauke

**Amtsblatt**

Teil I vom 20. Oktober 2016  
**Städtebauförderrichtlinien des Saarlandes (Stb-FRL)**

Teil I vom 20. Oktober 2016  
**Richtlinie für die Technologieförderung im Saarland  
 „Zentrales Technologieprogramm Saar“**

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr (MWAEV)****Technische Lieferbedingungen  
für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen**

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2016 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die „Technischen Lieferbedingungen für Füllstoffe in Verkehrsflächen, Ausgabe 2015“, TL Fug-StB 15 bekannt gegeben. Sie enthalten Anforderungen an Fugenfüllstoffe mit den zum jeweiligen System gehörigen Voanstrichen und ggf. Unterfüllstoffen, die für Fugenfüllungen in Verkehrsflächen verwendet werden.

Das MWAEV hat die TL Fug-StB 15 für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt und bittet im Interesse einer einheitlichen Handhabung auch um deren Anwendung für Baumaßnahmen im Zuge von Gemeindestraßen.

Die TL Fug-StB 15 ersetzen die TL Fug-StB 01.

**Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und  
Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen**

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 11/2016 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die ZTV Fug-StB 15 bekannt gegeben. Sie behandeln die Herstellung von Fugen in Verkehrsflächen bei Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie für Flughafenbefestigungen. Sie beschreiben die Grundsätze für die Herstellung von Fugen und die Ausführung von Fugenfüllungen.

Das MWAEV hat die ZTV Fug-StB 15 für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt und bittet im Interesse einer einheitlichen Handhabung auch um deren Anwendung für Baumaßnahmen im Zuge von Gemeindestraßen.

Die ZTV Fug-StB 15 ersetzen die ZTV Fug-StB 01.

Die TL Fug-StB 15 sowie die ZTV Fug-StB 15 sind beim FSGV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Redaktionsschluss: 17. November 2016

**IMPRESSUM**

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

**Herausgeber:** Ingenieurkammer des Saarlandes  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 · 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13

Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: [info@ing-saarland.de](mailto:info@ing-saarland.de)

Internet: [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)

**Redaktion:** Anke Fellingner-Hoffmann

**GHV Rechtsprechungs-Check****GHV****Schlussrechnung – und doch kein Schluss!!!**

*BGH, 19.11.2015 – VII ZR 151/13*

**Leitsätze:** „1. An eine Schlussrechnung ist der Architekt gebunden, wenn der Auftraggeber auf eine abschließende Berechnung des Honorars vertrauen durfte und er sich im berechtigten Vertrauen auf die Endgültigkeit der Schlussrechnung in schutzwürdiger Weise so eingerichtet hat, dass ihm eine Nachforderung nicht mehr zugemutet werden kann.“

2. Allein die Bezahlung der Schlussrechnung ist keine Maßnahme, mit der sich der Auftraggeber in schutzwürdiger Weise auf die Endgültigkeit der Schlussrechnung einrichtet.

3. Allein der Zeitraum zwischen der Erteilung und dem Ausgleich der Honorarrechnung des Architekten und der erstmaligen Geltendmachung eines weitergehenden Honorars auf der Grundlage der Mindestsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure macht die Zahlung eines Differenzbetrages zwischen einem abgerechneten Pauschalhonorar und den Mindestsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure nicht unzumutbar (...).“

**Fall:** Für die Planung eines Einfamilienhauses vereinbarten die Parteien für die Leistungsphasen 1-9 ein Pauschalhonorar von 60.000 €. Der Planer rechnete das Pauschalhonorar bis Ende 2006 ab, wobei er seine letzte Rechnung als „Abschlagsrechnung“ bezeichnete. Der Auftraggeber vermerkte auf der Quittung seiner letzten Zahlung: „Restbetrag von der Abschlussrechnung für Architekt-Honorar“. In 2008 verlangte der Planer das HOAI-Mindestsatzhonorar mit einer Restforderung von weiteren 60.000 €. Als erste Instanz sprach das Landgericht dem Planer 34.000 € zu. In der zweiten Instanz (OLG) wurde die Forderung des Planers vollständig abgewiesen.

**Urteil:** Der BGH hebt das Urteil des OLG auf und verweist es zur Neuentscheidung zurück. Das OLG meinte, dass sich der Auftraggeber nach einem Ablauf von einem Jahr seit seiner Bezahlung der Schlussrechnung sowie mit seinem Quittungsvermerk auf den „abschließenden Charakter“ seiner Zahlung hätte einrichten können und sich auf Nachforderungen des Planers nicht mehr hätte einstellen müssen. Das sah der BGH anders: Der Auftraggeber muss sich durch Maßnahmen darauf eingerichtet haben, dass weitere Forderungen nicht mehr erhoben werden können. Bei HOAI-Mindestsatzunterschreitungen reichen allein die Bezahlung der Schlussrechnung sowie ein bestimmter Zeitraum nach Zahlung der Rechnung dafür nicht aus. Allein ein Zeitraum von einem Jahr macht eine Nachforderung der Differenz zwischen vereinbartem Honorar und HOAI-Mindestsatz durch den Planer für den Auftraggeber nicht unzumutbar.

**GHV:** Die Bindungswirkung einer Schlussrechnung (d. h. nach der Schlussrechnung ist Schluss für weitere Nachforderungen) wurde durch die Rechtsprechung des BGH, im Jahr 2008 erstmals vollständig geändert. Davor war es so, dass mit der Schlussrechnung eines Architekten oder Ingenieurs endgültig Schluss war. Nachforderungen waren nicht mehr möglich. Daran haben sich die Parteien über lange Jahre gewöhnt, müssen sich aber spätestens jetzt umstellen. Der BGH führte in seinem Urteil aus 2008



aus, dass der Planer an seine Schlussrechnung nur dann gebunden sei, wenn der Auftraggeber auf eine abschließende Berechnung des Honorars vertrauen durfte und er sich im berechtigten Vertrauen auf die Endgültigkeit der Schlussrechnung in schutzwürdiger Weise so eingerichtet hatte, dass ihm Nachforderungen nicht mehr zugemutet werden konnten. Das gelte auch bei HOAI-Unterschreitungen. Im jetzt entschiedenen Fall reichten ein Zeitmoment von einem Jahr nach Zahlung der Schlussrechnung sowie eine einseitige Erklärung auf einer Rechnungsquittung als Schlusszahlung als „schutzwürdiges Einrichten“ des Auftraggebers nicht aus. Es hätte mehr bedurft: 1. Der Auftraggeber müsse auf die Schlussrechnung des Planers vertrauen dürfen – diese war im vorliegenden Fall jedoch als „Abschlagsrechnung“ (!) bezeichnet, sodass hier Zweifel angesagt waren. 2. Der Auftraggeber müsse auf die Endgültigkeit der Schlussrechnung vertraut haben. Aus diesem Vertrauen müsse sich der Auftraggeber so eingerichtet haben, dass ihm eine Nachforderung nicht mehr zugemutet werden könne – dies konnte der Auftraggeber im vorliegenden Fall nicht beweisen! Gerade die letzte Bedingung stellt für Auftraggeber eine große Hürde dar, insbesondere für öffentliche Auftraggeber. Hier zeigt sich, dass Honorarvereinbarungen unterhalb der HOAI-Mindestsätze für Auftraggeber immer ein Risiko darstellen! Ein Planer kann das Mindestsatzhonorar immer noch nachfordern, dies auch noch nach einem längeren Zeitraum.

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, [www.ghv-guete-stelle.de](http://www.ghv-guete-stelle.de), Tel. 0621/86 08 61-0, Fax: 0621/86 08 61-20

**GHV-Seminare:**

Das folgende Seminar bietet die GHV in Saarbrücken bei der Architektenkammer des Saarlandes, Neumarkt 17, von 09.00 bis 16.00 Uhr an:

Inhalt	Termine	Ort
Vergabe von öffentlichen Aufträgen mit Beispielen aus der Praxis	01.02.2017	SB

**Weihnachtsferien der Geschäftsstelle**

Auch in diesem Jahr bleibt die Geschäftsstelle in der Zeit vom **24. Dezember 2016 bis einschließlich 01. Januar 2017 geschlossen**. In dringenden Fällen ist Kammerpräsident Dr. Rogmann über Handy zu erreichen. Die Telefonnummer ist auf unserem Anrufbeantworter genannt.

Die Geschäftsführerin, Anke Fellingner-Hoffmann, und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Evi Meisberger und Jonas Rohe, wünschen allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2017.

**Fortbildung**



**Ingenieurbildung Südwest**

**Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder**

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2017 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung ([www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)).

**Dezember 2016 – Juni 2017**

**Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht**

**Novellierung der Vergabeordnung – Behandlung von Nachträgen**  
27.01.2017 in Mainz

**Energieeffizienz**

**EnEV, EEWärmeG, DIN V 18599 und DIN 4108 Bbl 2 – neue Normen und zukünftige Gesetzgebung** (jeweils 0,5 Tag)  
20.01.2017 in Mainz und Saarbrücken  
25.01.2017 in Heidelberg und Karlsruhe  
17.02.2017 in Trier und Koblenz

Anmeldung und weitere Informationen: Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH, Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, Telefon: 0711/79 48 22 21, Telefax: 0711/9 48 22 23, E-Mail: [info@akademie-der-ingenieure.de](mailto:info@akademie-der-ingenieure.de), Internet: [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)

**Fachliteratur**

**Einemann, Herre, Siegwart, Silberhorn, Storch**  
**Balkone, Loggien und Terrassen:**  
**Planung, Konstruktion, Ausführung**

*Verlagsgruppe Rudolf Müller GmbH und Co. KG*  
*ISBN: 978-3-481-03407-8*  
*Preis: 59,00 Euro*

Das Buch gibt eine Übersicht über die grundlegenden gestalterischen, bauphysikalischen und technischen Aspekte und Anforderungen, die an die Planung, Konstruktion und Ausführung von Balkonen, Loggien, Dachterrassen und Terrassen gestellt werden. Anhand zahlreicher technischer Zeichnungen und Schadensbilder aus der Praxis werden Grundkonstruktionen sowie konkrete Ausführungsdetails und -möglichkeiten für schadenfreie Baulösungen aufgezeigt und beschrieben. Ausführungen zur Bewirtschaftung und Instandhaltung enthalten wichtige Hinweise, um die Bauteile schadenfrei zu halten und erkannte Schäden instand zu setzen.